

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 105 (1972)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ des Bernischen Lehrervereins
105. Jahrgang. Bern, 26. Mai 1972

Organe de la Société des enseignants bernois
105^e année. Berne, 26 mai 1972

† Hugo Köhli, Richigen, 1923–1972

Eine grosse Trauergemeinde hat sich am Mittwoch, den 5. April 1972, in der Kirche Worb eingefunden, um von Hugo Köhli Abschied zu nehmen, der am Gründonnerstag nach kurzer, schwerer Krankheit ganz unerwartet gestorben ist.



An der Jahresversammlung der Ehemaligen Hofwiler, am 27. Dezember 1971, weilte er noch in unserer Mitte. Beim gemeinsamen Mittagessen beteiligte er sich wie immer mit Interesse am Gespräch und erzählte mit der ruhigen Klarheit, die ihm eigen war, über seine Arbeit als Heimleiter. Gegenüber einzelnen von uns erwähnte er eine gesundheitliche Störung vorübergehender Art, die ihm etwas zu schaffen mache, und niemand dachte an ein schweres Leiden. Um so härter traf uns vor Ostern die traurige Nachricht von seinem unerwarteten Hinschied.

Hugo Köhli verbrachte seine Jugendzeit im elterlichen Hause in Kallnach. Hier besuchte er die Primarschule und anschliessend in Aarberg die Sekundarschule. Im Frühling 1943 bestand er die Aufnahmeprüfung ins Seminar. Die zwei Jahre in Hofwil waren für ihn und seine 23 Promotionskameraden eine schöne Zeit. Hugo war ein frohmütiger Kamerad von offener und hilfsbereiter Art. Von Haus aus hatte er ein feines Verständnis für Natur und Landschaft. Deshalb lagen ihm die naturkundlichen Fächer, Geographie und Gartenbau besonders gut.

Bei Handarbeiten war er dank seinem grossen Geschick vielen von uns voraus. Die von ihm gefertigten Gegenstände bestachen durch Exaktheit, Sorgfalt und Sauberkeit. Hugo war von eher kleinem Wuchs, jedoch kräftig, ausdauernd und flink und deshalb nicht nur ein guter Turner, sondern auch ein begehrter Mitspieler für unsere Hand- und Fussballtreffen.

Als wir voll Tatendrang und Idealismus 1943 das Seminar verließen, herrschte noch grosser Lehrerüberschuss. Hugo Köhli wurde schon im Frühling 1944 als Lehrer an die Oberschule von Dettligen gewählt. Zu einer unserer ersten Zusammenkünfte durften wir uns denn auch in Dettligen versammeln, wo uns Hugo für ein Wochenende gastlich aufnahm.

In der Schulstube konnte er seine vielseitigen Begabungen und die im Seminar mit Fleiss entwickelten Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen. Sein gesunder Humor und sein sportlicher Schwung halfen ihm über manche Widerwärtigkeiten des Schulalltages hinweg. Während elf Jahren stellte er hier seine Kräfte in den Dienst der Jugend und reifte zum erfahrenen Praktiker heran. Seine handwerkliche Tüchtigkeit liess ihn auch zum Kursleiter in der Vereinigung für Handarbeit und Schulreform aufrücken. Daneben fand er noch Zeit, durch die Übernahme wichtiger Ämter und Aufgaben der Öffentlichkeit zu dienen.

In Dettligen verheiratete er sich mit Fräulein Käthi Schenk, die an der Schule den Handarbeitsunterricht erteilte.

1955 wurden Hugo Köhli und seine Gattin mit der Leitung des Mädchenheims «Viktoria», Wabern, betraut. Die reichen Erfahrungen aus der Schulstubenarbeit, seine kritische Aufgeschlossenheit für alles Neue und seine menschlich frohmütige Art befähigten ihn in hohem Masse zu dieser Aufgabe. Nach einigen Jahren übersiedelte die Stiftung von Wabern nach Richigen. An der Planung und Ausgestaltung des neuen Heimes hat er mit seiner fortschrittlichen Einstellung und seinem

Inhalt – Sommaire

| | |
|---|-----|
| † Hugo Köhli | 219 |
| † Zum Gedenken an Elisabeth Luginbühl | 220 |
| Verstorbene Mitglieder des BLV | 220 |
| Eidgenössische Anerkennung neuer Maturitätstypen | 221 |
| Der Kanton Bern und die Schulkoordination | 221 |
| Von der Schulgesetz-Abänderung zum Schulkonkordat? | 222 |
| Gedanken zur Delegierten-Versammlung des BLV vom 26. April 1972 | 223 |
| Korrektur | 223 |
| Nyafaru-Schulhilfe | 223 |
| Veteranenvereinigung Region Konolfingen | 224 |
| Pflanzenkunde | 224 |
| 5. Gemäldeausstellung in Trubschachen | 225 |
| Société jurassienne de travail manuel et de réforme scolaire | 225 |
| Liste des collègues décédés | 220 |
| Vereinsanzeigen – Convocations | 226 |

ausgesprochenen Sinn für das Praktische entscheidend mitgewirkt. Hugo Köhli liess sich bei seiner vorbildlichen Erziehungsarbeit nie auf das Blendwerk kurzeliger Modeströmungen ein. Vielmehr leiteten ihn Verantwortungsbewusstsein, Sinn für das Mögliche und die Liebe zur Jugend.

In Richigen hat er zum zweiten Male seine Kameraden der 104. Promotion, diesmal samt Frauen und Kindern, gastfreundlich zur Jahresversammlung empfangen.

Uns allen ist es unbegreiflich, warum dieses erfüllte Leben so früh enden musste.

Mit der Gattin und den fünf Kindern trauern wir um unseren lieben Kameraden. In unseren Gedanken wird er als Freund und Vorbild weiterleben. R. S.

† Zum Gedenken an Elisabeth Luginbühl gewesene Lehrerin in Wabern

Nach vieljähriger Tätigkeit an der bernischen Schule war Frl. Luginbühl im Jahre 1966 gezwungen, aus gesundheitlichen Gründen ihre so sehr geliebte Arbeit aufzugeben und sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Wer damals mit ihr in näheren Kontakt stand, weiss, was dieser Schritt für sie bedeutete. Elisabeth Luginbühl hat sich ihrem Beruf mit allen Kräften hingegeben.

Aufgewachsen als älteste Tochter einer grossen Bauernfamilie im Worblental musste sie früh schon lernen, ihre Pflichten treulich zu erfüllen. Ihr sehnlichster Wunsch, Lehrerin zu werden, wurde Tatsache. In den Jahren 1923 bis 1925 besuchte sie das Seminar der Neuen Mädchenschule in Bern. Als Lehrerin in einem Erziehungsheim in Erlenbach am Zürichsee erwarb sie heilpädagogische Kenntnisse und Erfahrung in der Betreuung Schwachbegabter. Nach längeren Stellvertretungen auf Kapf und auf der Moosegg wirkte sie während drei Jahren an der Dorfschule Eggiwil. 1932 übernahm Frl. Luginbühl die neu geschaffene Förderklasse in Wabern. Später führte sie jahrelang eine Klassenreihe des 1./2. Schuljahres. Neben gründlichem Unterrichten lag ihr ein sorgfältiges Eingehen auf das Gemüt der Kinder sehr am Herzen. Ihre natürliche Fröhlichkeit, ihre lebhafte und ungezwungene Art gewannen ihr die Zuneigung der Schüler, das Vertrauen der Eltern und die Sympathie des Kollegiums in hohem Masse.

Als Skifahren noch kein selbstverständlicher Frauensport war und man von Fitness wenig sprach, schnallte sie schon die Bretter an ihre Füsse und freute sich auf die Skitouren im geliebten Engadin. Im Sommer pflegte sie per Rad auszuziehen. Ausgedehnte Wanderungen unternahm sie u. a. mit ihrer Mutter, mit der sie viele Jahre in schönster Hausgemeinschaft lebte.

Aber auch als die schwere Krankheit sie überfiel und der Stock zu ihrem ständigen Begleiter wurde, verlor sie ihre Fröhlichkeit und ihren goldenen Humor keineswegs. Mancher, der vielleicht mit dem Gedanken zu ihr kam, sie zu trösten, durfte von ihr Hilfe erfahren. Ihr methodisches Geschick stellte sie in den Dienst des Legasthenie-Unterrichtes, blieb geistig rege und offen für alles Schöne. So waren auch ihre Pensionierungsjahre trotz des Leidens sinnvoll und segensreich.

Wir danken der lieben Kollegin für alles, was sie uns gegeben hat und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. E. S.

Verstorbene Mitglieder des BLV / Liste des collègues décédés

April 1971 bis Frühjahr 1972 / Avril 1971 début 1972

Aktive / Morts en service actif

Brand-Jungen Hulda, Lehrerin, Turbach; Eppinger Werner, Gym.-Lehrer, Bern; Grünig Walter, Lehrer, Zumholz; Helbling Armin, Sek.-Lehrer, Büren; Hofer Fritz Dr., früher Sek.-Schule Bern, nachher Technikum Burgdorf; Kaufmann Hans-Rudolf, Rektor des Gymnasiums, Langenthal; Meerstetter-Dick Hanny, Arbeitslehrerin, Worb; Rüthi Hans, Prog.-Lehrer, Thun; Stucki Erwin, Lehrer, Bern-Liebefeld; Wyss-Hess Hanna, Lehrerin, Kirchlindach.

Pensionierte / Retraités

Aegler Elise, a. Lehrerin, Achern; Allemann Martin, a. Lehrer, Einigen; Ammann Paul, a. Sek.-Lehrer, Uettlingen; Arn-Nobs Bertha, a. Lehrerin, Büetigen; Balmer Margrit, a. Lehrerin, Bern; Bandi Werner, Dr., a. Gym.-Lehrer, Bern; Berger Hans, a. Sek.-Lehrer, Steffisburg; Bichsel Martha, a. Lehrerin, Bern; Bigler Ernst, a. Lehrer, Grosshöchstetten; Boillat Fernand, a. instituteur, Cortébert; Boss Werner, a. Gym.-Lehrer, Burgdorf; Cuenat Bernard, a. instituteur, Montsevelier; Favrot Adolphe, a. maître secondaire, Moutier; Flotron Paul, a. maître secondaire, St-Imier; Fluri Oswald, a. Lehrer, Stalden; Frutiger Bertha, a. Lehrerin, Muri b. Bern; Gasser Emil, Dr., a. Sek.-Lehrer, Bern; Gerber Lydia, a. Lehrerin, Egg-Röthenbach; Glatz David, a. Lehrer, Pieterlen; Graa-Kopf Lina, a. Lehrerin, Gsteig; Gugger Ernst, a. Lehrer, Gysenstein; Haeblerli-Jaecklin Anna, a. Sek.-Lehrerin, Bern; Heimberg-Bütikofer Lina, a. Lehrerin, Interlaken; Holzer Johanna, a. Lehrerin, Wyden; Horisberger Gottfried, a. Sek.-Lehrer, Biel-Madretsch; Itten Johann Jakob, a. Lehrer, Bern; Jeanprêtre Charles, a. instituteur, Bienne; Joset Georges, a. inspecteur scolaire, Courtételle; Joss Friedrich, a. Sek.-Lehrer, Lützelflüh; Käser Ernst, a. Schulvorsteher, Langnau i. E.; Klossner Arthur, a. Lehrer, Langenthal; Kohli-Waber Hanni, a. Lehrerin, Langnau; Künsch-Beck Marie, a. Lehrerin, Oschwand; Kunz Alexander, a. Lehrer, Ins; Lieglein-Kropf Martha, a. Lehrerin, Köniz; Luginbühl Elisabeth, a. Lehrerin, Bern-Wabern; Lüthi Friedrich, a. Lehrer, Bremgarten; Marmet Peter, a. Lehrer, Kanderbrück; Marti Johanna, a. Arbeitslehrerin, Büren; Mathys-Colliot Violette, a. maîtresse ménagère, Bienne; Michel Adolf, a. Lehrer, Bern; Monnier Willy, a. maître au progymnase, Bienne; Oehrli Friedrich, a. Lehrer, Thun-Dürrenast; Reusser Serge, a. instituteur, Loveresse; Seiler Fritz, a. Lehrer, Matten b. Interlaken; Siegenthaler Werner, a. Lehrer, Thun; Schär Ernst, a. Lehrer, Walterswil; Schläppi Emil, a. Lehrer, Emdthal; Schneider-Jaggi Emma, a. Lehrerin, Uetendorf; Schumacher Helene, a. Lehrerin, Bern; Steiner-Gerber Anna Elise, a. Lehrerin, Oppligen; Strub Augusta, a. Lehrerin, Bern; Studer-Aeschbacher Frieda, a. Lehrerin, Lobsigen; Studer Robert, a. Sek.-Lehrer, Wangen a. A.; Thönen Ernst, a. Lehrer, Neuegg; Tillmann Peter, a. Gym.-Lehrer, Bern; Voisard René, a. instituteur, Fontenais; Vuillemier Samuel, a. instituteur, Tramelan-dessus.

Eidgenössische Anerkennung neuer Maturitätstypen

Das Departement des Innern legt den Kreisen, die am Maturitätswesen interessiert sind, den seit langem erwarteten Vorschlag zur Abänderung der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) zur Vernehmlassung vor. Die MAV regelt eigentlich nur die Zulassung zu den Medizinalstudien und zu den Eidgenössischen Technischen Hochschulen; das Prestige dieser Studienrichtungen ist aber so gross, dass die Gymnasien alles daran setzen, diese «Eidgenössische Anerkennung» zu erhalten oder zu bewahren. Anerkannt gewesen sind bisher Gymnasien des Typus A und B, seit 1968 auch des Typus C. Neu anerkannt werden sollen nun auch Gymnasien neusprachlicher (D) und wirtschaftswissenschaftlicher (E) Richtung. Der kennzeichnende Unterschied zwischen den einzelnen Typen besteht nach dem neuen Artikel 8.2 MAV darin, dass am Typus A Griechisch und Latein, am Typus B Latein und die dritte Landessprache oder Englisch, am Typus C Mathematik und Naturwissenschaften, am Typus D die dritte Landessprache oder Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache (Englisch oder die dritte Landessprache oder Spanisch oder Russisch), am Typus E Wirtschaftswissenschaften und die dritte Landessprache oder Englisch besonders gepflegt werden sollen.

Als zweite Neuerung wird vorgeschlagen, dass Musik statt Zeichnen als Maturfach gewählt werden kann.

Weiterhin gilt Artikel 11 MAV, der festlegt, dass bei gebrochenem Bildungsgang der Unterricht der mit der Vorbereitung betrauten Unterstufe nach einem Lehrplan zu erteilen ist, der den reibungslosen Übertritt in die Maturitätsschule gewährleistet; und dass die für die Maturitätsschule bestimmten Schüler durch Schaffung selbständiger Klassenzüge oder durch andere geeignete Massnahmen (zusätzlicher Unterricht, Aufholklassen, Übergangsklassen) die notwendige Förderung erhalten. – Die Neuerungen sind also für diejenigen Sekundarschulen, die den progymnasialen Unterricht erteilen möchten, nicht ganz ohne Bedeutung. Denn die typenspezifischen Fächer sollten im Interesse der Schüler im 9. Schuljahr beginnen, was sich auch aus der nachdrücklichen Forderung des Begleitbriefes ergibt, die dritte Fremdsprache müsse wirklich auf gymnasialem Niveau betrieben werden, das heisse aber unter anderem auch während genügend langer Zeit.

Der Kantonalvorstand des BLV wird im Laufe dieses Quartals Stellung nehmen. *Die Einzelmitglieder und Sektionen sind gebeten, ihre Anregungen bis zum 19. 6. 1972 an das Zentralsekretariat einzusenden.* BGV, BMV und PK werden direkt zur Vernehmlassung beigezogen.

Konrad Eugster, Präsident des BGV

Der Kanton Bern und die Schulkoordination

Zur Abstimmung vom 3./4. Juni

In der nächsten Abstimmung wird das bernische Volk zum revidierten Primar- und Mittelschulgesetz Stellung nehmen. Gestützt auf das von der Erziehungsdirektoren-Konferenz geschaffene Schulkonkordat, dem bis jetzt

18 Kantone beigetreten sind, ist als Termin für den Schuljahresanfang der Zeitraum vom 15. August bis 15. Oktober vorgesehen. Die innerschweizerischen Kantone, Solothurn und die gesamte Westschweiz haben sich für den Schuljahresbeginn 15. August bis 1. September ausgesprochen. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Interessen in unserem Kanton ist der 15. August als administratives Datum für den Schuljahresanfang in das Primar- und Mittelschulgesetz aufgenommen worden, so dass der Unterricht frühestens am 15. August einzusetzen hat. Mit dieser Koordination des Schuljahresbeginns soll der Anschluss an die ausserkantonalen Berufs- und Mittelschulen, vor allem in der Westschweiz, weiterhin gewährleistet sein.

In letzter Zeit hat sich eine starke Opposition gegen den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Schulkonkordat gebildet. Diese Opposition scheint ein Sammelbecken der Unzufriedenheit und des Widerstandes jener Stimmbürgerinnen und -bürger zu sein, die aus verschiedensten Erwägungen die Abänderung der bernischen Schulgesetze bekämpfen.

Die erste Gruppe von Opponenten rekrutiert sich aus dem Lager der unerbittlichen Anhänger des Frühjahrschulbeginns. Es scheint dem Schreibenden müssig, über die Vor- und Nachteile des Frühlings- bzw. Spätsommerschuljahresbeginns weitere Worte zu verlieren, weil jedem Proargument ein ebenso überzeugendes Kontrargument gegenübergestellt werden kann. Wesentlicher ist die Grundsatzfrage, ob wir Berner bereit sind, uns der langersehnten Schulkoordination im Interesse unserer Jugend anzuschliessen, oder ob wir warten wollen, bis der Bund die Koordination diktieren muss.

Eine zweite sehr starke Gruppe bekämpft nicht den Spätsommerschuljahresbeginn an sich, sondern die Übergangsregelung, die vom Grossen Rat in einem Dekret geregelt worden ist. Dieses vielgeschmähte Dekret, das das Ergebnis der wenig ruhmvollen Februardebatte im Berner Rathaus darstellt, sieht einen differenzierten Übergang für deutschsprachige und französischsprachige Klassen vor. Für die Deutschschweizer sind bekanntlich für den Zeitraum 1. April 1973 bis 14. August 1975 drei Kurzschuljahre zu je ca. 9 Monaten, für die Jurassier und Welschbieler ein Langschuljahr vom 1. April 1973 bis 14. August 1974 geplant. Während die Übergangsregelung für die französischsprachigen Kinder im Jura und in Welschbiel von den Eltern und Lehrern voll anerkannt wird, sehen viele deutschsprachige Stimmbürger in den Kurzschuljahren eine Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen im alten Kantonsteil und lehnen nun das abgeänderte Primar- und Mittelschulgesetz ab, das bloss den Schuljahresbeginn und nicht den Übergang regelt, weil das Volk über das Dekret nicht bestimmen kann.

Soll der Stimmbürger das Bad mit dem Kinde ausschütten, indem er die Grundsatzfrage, den Anschluss an die interkantonale Schulkoordination, der Übergangsregelung wegen opfert, die schliesslich bloss vorübergehenden Charakter hätte, während die Normalschuljahre ab 15. August 1975 einsetzen würden?

Opposition gegen den Spätsommerschuljahresbeginn ist auch in jenen Kreisen entstanden, welche die bisherige Ferienordnung mit vier bis sechs Wochen Sommerferien und Ferien im Herbst, Winter und Frühling befürworten und nun befürchten, dass über den Spätsommerschuljahresbeginn das Langferiensystem der Welschen eingeführt wird. Durch die zwingende Festlegung von

Ferien über Weihnachten/Neujahr (wenigstens 1 Woche), über Ostern und im Herbst (in der Regel je 2 Wochen, wenigstens aber 1 Woche) im abgeänderten Primar- und Mittelschulgesetz ist das bisherige System der vierfachen Ferien erhalten. Zudem sind die Gemeinden nach wie vor kompetent, die Ferien unter Berücksichtigung obiger Vorschriften festzulegen. Damit ist extrem langen Sommerferien (etwa 8 Wochen wie in der Westschweiz), die beim Deutschschweizer meist unerwünscht sind, der Riegel gestossen.

Welche Folgen hätte die Ablehnung des Spätsommerschuljahresbeginns für den Kanton Bern? Solange der Bund in Fragen der Schulkoordination keine Kompetenzen besitzt, würde bei uns das Schuljahr weiterhin im Frühjahr beginnen. Keine höhere Gewalt könnte uns zur Umstellung und Anpassung an unsere Nachbarkantone zwingen. Da aber die Kantone Solothurn, Luzern und die übrigen innerschweizerischen Stände sowie die ganze Westschweiz den Übergang auf den 15. August bis 1. September eingeleitet haben, würde dies für die Jugendlichen der bernischen Randgebiete Oberaargau und Emmental, welche an Berufs- und Mittelschulen in den Nachbarkantonen weiter zu studieren wünschen sowie für junge katholische Berner, die ihre Ausbildung in einem katholischen Institut der Innerschweiz oder in Freiburg fortsetzen wollen, nach vollendetem Schuljahr im März eine Wartefrist bis Mitte/Ende August bedeuten. Ebenso schlimm stünde es auch für jene Hunderte von Töchtern und Jünglingen, die gemäss alter Tradition im Bernbiet nach abgeschlossener Schulpflicht in die welsche Schweiz ziehen, um eine Handels-, Haushaltungs- oder Sprachschule zu besuchen. Kann diesen Jugendlichen eine Wartefrist von drei bis vier Monaten zugemutet werden?

Schwere Folgen hätte die Ablehnung auch für Welschbiel und den Jura, weil die Mehrzahl der französischsprachigen Jugendlichen für ihre Weiterbildung auf die Westschweiz angewiesen sind. Überdies ist der zunehmende Domizilwechsel von Familien innerhalb eines Sprachraumes einer der wichtigsten Beweggründe für die Koordination des Schuljahresbeginns, ja der Koordinationsbestrebungen schlechthin. Ist es daher vernünftig, mit aller Gewalt am Frühlingsschuljahresbeginn festzuhalten und dadurch unzählige Familien in Schwierigkeiten zu bringen? Der Schreibende ist sich bewusst, dass die Frage des Schuljahresbeginns bloss einen Bestandteil der seit langem geforderten Schulkoordination darstellt, dem noch gewichtige Schritte der gegenseitigen Anpassung folgen müssen. Ein Ja zu der sich anbahnen den Schulkoordination drängt sich in der Abstimmung vom 4. Juni auf, selbst für jene, die von der Übergangsregelung nicht begeistert sind. Was letztlich zählt, ist die definitive Lösung.

Dr. Mario Hess
Rektor des Wirtschaftsgymnasiums Biel

Von der Schulgesetz-Abänderung zum Schulkonkordat?

Kritische Anmerkungen

Die grossrätsliche Botschaft zur Abstimmung vom 3./4. Juni dürfte alle Stimmberchtigten erreicht haben. In ihrem IV. Teil, Seite 30 ff. kann nachgelesen werden, wie die Schulgesetzvorlage in direktem Zusammenhang

steht mit dem beabsichtigten Beitritt des Kantons Bern zum Schulkonkordat.

Viele Stimmbürger sind jedoch nicht genügend über den Aufbau und die Funktionsweise des Konkordats informiert. Die staatsrechtlich-politischen Gegebenheiten dieser Einrichtung müssen aber schon jetzt beurteilt werden können.

Das Konkordat ist eine Schöpfung der kantonalen Erziehungsdirektoren. Sein Entscheidungsgremium ist die Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK). Jeder Kanton und Halbkanton, ungeachtet seiner Bevölkerungszahl, verfügt in diesem Gremium über eine Stimme (Tagsatzungsprinzip!). Laut Art. 7 des Statuts bedarf es für Konkordatsbeschlüsse der Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der vertretenen Kantone. Damit ist eine Überstimmung von beträchtlichen Bevölkerungsmehrheiten durch die kleinen Kantone ohne weiteres möglich (die Umstellung auf Herbstschulbeginn ist schon ein erstes Beispiel für diese Tatsache!). Ein demokratisches Funktionieren ist da nicht mehr gewährleistet. Entscheide von gesamtschweizerischer Bedeutung werden sozusagen auf Ständeebene gefällt. Ein EDK-Beschluss hat zwar an sich noch keine Rechtskraft. Die kantonalen Parlamente können ihm – durch Anpassung der Schulgesetze – zustimmen oder ihn ablehnen. Detailberatung ist aber nicht möglich, ob nun die vorgeschlagene Lösung eine für den Kanton gute oder schlechte sei. Es gäbe also für unsern Grossen Rat nur noch die Ja-Nein-Alternative. Ablehnung eines EDK-Beschlusses würde vermutlich soviel wie Austritt aus dem Konkordat bedeuten. Der Grossen Rat kann übrigens seit Inkrafttreten des fakultativen Gesetzesreferendums diesbezüglich in eigener Kompetenz entscheiden. 5000 Unterschriften wären erforderlich, um eine kantonale Volksabstimmung zu erzwingen.

Nochmals zum Konkordat. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz als sein Entscheidungsgremium birgt die Gefahr in sich, eine Art Nebenregierung im schweizerischen Bildungssektor zu werden. Die EDK ist keinem Parlament direkt verantwortlich. Sie tagt ausserdem hinter verschlossenen Türen; und ihr Vorstand befindet – laut Statut – über die Information der Öffentlichkeit. In einer Zeit, da jede Partei (vor den Wahlen wenigstens!) lauthals mehr Klarheit für den einzelnen Bürger fordert und verspricht, eine Zumutung. Aber eben, die Erziehungsdirektoren der Kantone verengen als Parteiangehörige jetzt ihren Parteien den politischen Aktionspielraum. Wille zur Demokratie scheitert ja so oft an bloss taktischen Rücksichten!

Widersprüche: Der Beitritt zum Konkordat ist freigestellt. Der Kanton kann auch – laut Konkordattext – den Austritt erklären. Aber der Bildungsartikel des Bundesrates erhielt in der letzten Ständeratssession eine Ergänzung (Antrag Stucki), die den Bund befugt «... nötigenfalls von sich aus Koordinationsmassnahmen zu ergreifen.» Und im Hintergrund lauert noch ein Postulat Chevallaz, das den Bundesrat zur Revision des Art. 7 der Bundesverfassung einlädt, mit dem Ziel, «... dass der Bund interkantonalen Konkordaten im Rahmen klar umrissener Bestimmungen allgemein verbindliche Wirkung zuerkennen kann ...»

Freiwilligkeit oder Zwang? Bund oder Kantone? Was gilt nun?

Warum dann nicht die Bundeslösung?

Sie wird durch die BGB-Jugendfraktion angestrebt. Sie erhielt eine demokratischere Prägung:

- Volk und Stände sind im Parlament vertreten.
- Das Parlament ist in grösserer Masse ein Spiegel des Volkes als die Erziehungsdirektoren-Konferenz.
- Eine extrem zentralistische Lösung des Schulwesens (Schulvogt!) ist wegen des Zweikammersystem gar nicht möglich.
- Beschlüsse der eidg. Räte erlangen in der ganzen Schweiz Rechtskraft.
- Bundesrat und Verwaltung sind dem Parlament Rechenschaft schuldig.
- Ratsverhandlungen sind öffentlich; damit ist eine unverfänglichere Information gewährleistet.
- Die Volksrechte bleiben gewahrt: Jedes Bundesgesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Eine Volksinitiative, die Bildungsartikel betreffend, kann jederzeit eingeleitet werden.

- Das Parlament müsste sich damit auseinandersetzen, was wirklich notwendig dem Bund übertragen werden muss und was den Kantonen bleiben soll oder sogar bleiben muss (Klare Kompetenzabgrenzungen!).

Der Weg über die Bundeslösung wäre schon deshalb angezeigter, weil wir wahrscheinlich viel mehr darüber nachzudenken hätten, was koordiniert werden muss und was nicht. Es entstünde der Zwang, sich auf das Wesentliche besinnen zu müssen.

Kanton Bern als Spielverderber?

Nein! Aber wir wollen mitkoordinieren, nicht koordiniert werden! Wir wissen um unser sehr liberal gestaltetes Schulwesen. Wir Berner haben da Freiheiten zu verlieren, auf die andere Kantone nicht verzichten müssen, weil sie solche gar nicht besessen haben! Dessen sind wir uns bewusst. Darum müssen wir unserem Herrn Erziehungsdirektor die Frage stellen, wie er unser freiheitlich aufgebautes Schulwesen durch das Konkordat hindurch zu retten gedachte.

Die Schulgesetz-Abänderung zielt auf das Schulkonkordat. Dieses garantiert aber kein demokratisches Funktionieren; wir lehnen es ab.

Heiner Hauri, Ostermundigen

Gedanken zur Delegierten-Versammlung des BLV vom 26. April 1972

Schon das Geschäft «Traktandenliste» zeigte eine Spannung, welche die ganze Sitzung durch anhielt. Dass sie so massvoll ablaufen und rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, hat mich wirklich verwundert. Die Fronten für und gegen die Schulgesetzvorlage waren deutlich; sie sind heute kaum mehr zu verändern. Dass die Stimmung für das neue Gesetz nicht begeisternd war und von niemandem, ja, nicht einmal von einem KV-Mitglied verbessert werden konnte, zwingt zum Nachdenken. Die Delegierten gingen mit einem Atemzug der Erleichterung zum Essen, weil man an einer harten Auseinandersetzung vorbeigegangen war. Vielleicht wäre aber eine solche nötig gewesen, um klarend und wegweisend dem BLV zu dienen.

Der Ausspruch des Präsidenten, F. Zumbrunn, «vom allgemeinen Unbehagen bereffend Übergang zum Herbstbeginn» verrät eine Krise im BLV, die von uns allen frühzeitig erkannt werden sollte.

Nicht vergeblich stand denn auch als Traktandum 13 eine wichtige Organisationsreform im BLV zur Sprache.

Der Vorschlag des KV, wie in Zukunft die Primarlehrer (das ist der grössere Teil des BLV) zu engerem Schulterschluss kämen, vermochte nicht ganz zu überzeugen. An der Unzufriedenheit der Primarlehrer lässt sich erkennen, dass die Organisation des Vereins für die heutige Zeit eine Verbesserung erfahren muss. Der BLV sollte wendiger, schlagfertiger und für alle Lehrerkategorien ansprechender werden.

Mir scheint, dass der Verein die politischen Ströme mit den Idealen der Pädagogik zukünftig in eine bessere Übereinstimmung bringen können muss. Sonst wird das «allgemeine Unbehagen» in kommenden Schulfragen unerträglich werden.

Es ist gut, heisst das neue obligatorische Thema «Information und Kommunikation». Der heutige Lehrer ist wie nie zuvor aufgerufen, sich zu informieren. Dass hiezu die althergebrachte Schulblatt-Information einer Verbesserung bedarf, spürte man auch in den Verhandlungen. Es ist künftig zu wünschen, dass politische Ideen, die Schule betreffend, rascher durch unser Sekretariat und durch unsere Lehrer-Parlamentarier mittels Schulblatt an die Mitglieder des BLV gelangen. Vielleicht muss sich das Sekretariat doch etwas mehr politisch engagieren. Nur die Herausforderung der Mitglieder des BLV wird sie zu eindeutiger Stellungnahme und Einsicht bringen. Die Umfragen mittels Fragebogen wurden in sehr fragwürdiges Licht gestellt. Sie wurden im Fall «Schulkoordination» als eine fixe Meinungsäusserung aufgefasst, und es wurde übersehen, dass sich im Gespräch (Dialog) die Meinungen ständig ändern.

Es werden neue, schwierige Fragen an die Lehrerschaft treten und den BLV auf Probe stellen. Alle sind aufgerufen, mit wachsamen Augen Ziele und Bestrebungen des Vereins zu sehen und zu steuern.

S. Merz, Delegierter der Sektion Bern-Stadt

Korrektur zum Protokoll der Delegiertenversammlung (siehe Berner Schulblatt Nr. 20/1972, Seite 216)

Zur *Resolution Köniz*: Mit 28 Ja gegen einige Nein ist nicht Eintreten auf dieses Geschäft, sondern *Annahme* der Resolution beschlossen worden. Damit wurde nicht nur der Grundsatzentscheid für eine wichtige kurzfristige Lösung getroffen, sondern zugleich den leitenden Organen des BLV der Auftrag erteilt, auf lange Sicht eine Neuordnung der bernischen Lehrerschaft zu planen.

Red.



NYAFARU-SCHULHILFE
BLV

PC Bern 30-9163

In der anglikanischen Epiphany-Missionsschule in Rusape, Rhodesien, leben zur Zeit 50 ehemalige Nyafaru-Schüler. Ihr früherer Schulvorsteher Stephen Matewa und sein Kollege Paul R. Chifamba aus Nyafaru unterrichten diese Tangwenakinder und kümmern sich persönlich um deren Lebensunterhalt. Sie sind also Lehrer und Elternstellvertreter zugleich.

Die Patenschulen im Kanton Bern, die sich verpflichtet haben, für einen dieser externen Nyafaruschüler (500 Fr. jährlich) aufzukommen, aber auch die anderen Schulklassen, die treu ihren Nyafarubatzen zusammenlegen, wollen natürlich wissen, wie es ihren Patenkindern geht. Ich habe in diesem Sinn an Stephen geschrieben. Hier zitiere ich einige Stellen aus dem Antwortschreiben:

Ueli Lüthi

«Lieber Lüthi (!),

ich danke Euch sehr für alles, was Ihr für das Volk der Afrikaner tut. Ich möchte Euch allen einige Informationen über die 50 Tangwenakinder geben, die hier in der Epiphanschule leben und die wir persönlich betreuen. Sie gehen in die 2. bis 7. (letzte) Klasse und sind eifrig am Lernen. Ich habe einen älteren Schüler aus dem Tangwenastamm, der mir zur Seite steht, besonders in der Zeit, da ich selber Schule halte.

Am Morgen gehen alle zur Schule. Nachmittags beschäftigen sie sich mit irgendeiner Handarbeit, z. B. Gartenarbeit, Holzschnitzen, Kleider nähen usw. Die Kinder besorgen das Kochen selber. Die älteren Mädchen kochen der Reihe nach, die Buben spalten Holz für das Feuern. Nachher wäscht jeder Schüler sein Geschirr ab. Später gibt es Spiele wie Fussball oder Netzball.

Es ist eine grosse Arbeit, für alle diese Kinder zu schauen, aber Leute wie Ihr ermutigen uns dazu, wenn Ihr uns dabei helft. Ich habe Schülerpulte, Karten- und anderes Schulmaterial von Nyafaru erhalten. Ich hoffe, dass Ihr nichts dagegen habt, wenn wir es jetzt brauchen, da wir ja auch Nyafaruschüler unterrichten.

Ich habe einige Dias mit einer Beschreibung per Post geschickt. Mit Eurer Hilfe tut Ihr uns einen so grossen Dienst, dass ich kaum die Worte finden kann, Euch dafür zu danken. Gott allein kann das. Er wird Euch dafür segnen.»

Veteranenvereinigung Region Konolfingen

An einem sonnigen Maienfest konnte Präsident Hans Röthlisberger, Konolfingen, zu der Frühjahrsversammlung der Veteranenvereinigung im Sekundarschulhaus Konolfingen ausser dem Tagesreferenten Hans Neunenschwander, alt Kreiskommandant, eine erfreuliche Zahl Mitglieder willkommen heissen. Der mit prachtvollen Lichtbildern bereicherte Vortrag von Herrn Neunenschwander bot unter dem Thema «Reiseindrücke unter dem Äquator und am Polarkreis» lehrreichen Einblick in die Länder, die sich auf das persönliche Erleben des Referenten auf einer Reise in die heißen Zonen Afrikas am Äquator und auf einer weiteren in die nordischen Gürtel von Finnland und Lappland bis zum Polarkreis hin erstreckten.

Das Flugzeug nach Afrika brachte die Reisegesellschaft mit Abflug im Vormittag bereits am Abend an das Ufer des Viktoriasees auf 1200 Meter über Meer in angenehm warme Gebiete mit modernen Unterkünften an den bereits dem Welttouristenstrom geöffneten Routen. Die weiteren Etappen an den Viktorianil, Albertsee, nach Nairobi, durch heiße Steppen bis an den Fuss des Kilimandscharo, nach Daressalam und abschliessend nach Sansibar erschlossen reiche oder zeigten auch völlig fehlende Pflanzenwelt und boten die Begegnung mit ungezählten Arten von Tieren, vom harmlosen Käfer bis zum aggressiven Koloss.

Die Nordlandreise ergab den Einblick in den Reichtum an Seen in Finnland mit ihren ungezählten bewaldeten Inseln, in die vielfach herrliche Flora, die Kultur und Lebensweise der Rentierzüchter, in die Flösserei des Holzes und seine Verarbeitung, die moderne Stadt Helsinki mit ihren wohlversorgten Warenmärkten und ihrer Stellung als Metropole eines straff geführten Staates. Die Darbietung fand dankbaren Beifall.

In den geschäftlichen Verhandlungen wurde Kenntnis genommen vom guten Abschluss der Jahresrechnung 1971 und der Jahresbeitrag pro 1972 auf bisheriger Höhe belassen. Der Vorstand in den Personen von Präsident Hans Röthlisberger, Konolfingen, Sekretär Emil Aeschlimann, Worb, und Kassier Viktor Maurer, Biglen, wurde für weitere 2 Jahre bestätigt. Den verstorbenen Mitgliedern Lydia Gerber, Zäziwil, und Oswald Flury, ehemals Lehrer in Stalden, erwies die Versammlung die übliche Ehre. Der Ersparniskasse von Konolfingen, die mit dem Geschenk des Wanderbuches grosse Freude bereitete, wurde bester Dank ausgesprochen, und endlich wies Präsident Röthlisberger auf die Wichtigkeit kommender Schulprobleme hin. ch

Pflanzenkunde

Ein Lesebuch mit Anleitungen und Aufgaben für den Schüler, von Dr. Samuel Wegmüller, mit 120 Farbfotos und über 500 Zeichnungen von Katharina Bütkofer (225 Seiten, Pappband, Fr. 15.–, Verlag Paul Haupt, Bern).

Während vier Jahrzehnte hat das vom Verlag Paul Haupt, Bern, herausgegebene Biologiebuch für Sekundarschulen und Progymnasien gute und weithin geschätzte Dienste geleistet. An seiner Stelle erscheinen nun im gleichen Verlag je ein Band Pflanzenkunde und Tierkunde.

Für die Gestaltung des Textes war der nach wie vor geltende Grundsatz massgebend, dass die klare Erkenntnis beim Einzelwesen beginnt. Daher stehen die Einzeldarstellungen im Vordergrund; ihnen folgt stets eine Erweiterung des Blickfeldes auf den Formenreichtum der Familie als systematische Einheit. Doch soll schon dem heranwachsenden Jugendlichen bewusst werden, dass zwischen dem einzelnen Lebewesen und seiner Umwelt vielfältige Beziehungen bestehen, die schliesslich auch der Mensch nachhaltig beeinflusst. Auf diese ökologischen Zusammenhänge wird mehrfach hingewiesen, besonders in den drei Schlusskapiteln der Pflanzenkunde. Es ist nicht die Meinung der Kommission, dass unbedingt der gesamte Stoff «behandelt» werden müsse. Angesichts der beschränkten Stundenzahl, die dem Biologieunterricht auf der Stufe der unteren Mittelschule zugewiesen ist, muss bestimmt eine sinnvolle Auswahl getroffen werden. Dass es möglich ist, eine solche im Laufe der Jahre zu variieren, kann für einen lebendigen Unterricht nur willkommen sein. Sollten schliesslich auch die Eltern einen Blick in ein reiches Schulbuch ihres Kindes werfen, so wäre damit ein Wunsch der Verfasser und der Kommission erfüllt.

Das neue Unterrichtswerk ist die Frucht einer guten Zusammenarbeit von Fachkollegen der beiden Kantone Basel-Stadt und Bern. Es darf dies wohl als bescheidener Schritt zur angestrebten Vereinheitlichung unserer schweizerischen Schule gewürdigt werden.

(Aus dem Vorwort des Verfassers und der Kommission)

5. Gemäldeausstellung in Trubschachen

17. Juni bis 9. Juli 1972



Das Thema «Graubünden und Tessin» der 5. Gemäldeausstellung Trubschachen bedingt, dass diesmal auch ausländische Maler berücksichtigt werden müssen. Die beiden Kantone haben durch ihre Naturschönheiten stets fremde Künstler angezogen und ihnen eine bleibende Statt geboten. So zeigen wir erstmals Gemälde von Segantini, Kirchner und Purrmann, die diese Ausstellung stark bereichern. Sie verspricht ein ausserordentliches Erlebnis zu werden, da auch unsere besten einheimischen Künstlerpersönlichkeiten vertreten sind.

Von den 160 für Trubschachen sorgfältig ausgewählten Gemälden stammen 120 aus Privatbesitz oder gehören der Eidgenossenschaft. Es sind somit alles Bilder, die man höchst selten zu sehen bekommt. Trubschachen will nicht irgend eine Kunstrichtung privilegieren. Den Organisatoren geht es darum, breite Kreise mit einem wichtigen Zweig unserer Kultur vertraut zu machen, sie einzuführen in die bildgewordene Sprache des Künstlers. Auch die 5. Ausstellung Schweizer Maler ist bewusst so angelegt worden, dass sie verstanden werden kann. Ein Besuch eignet sich deshalb auch für Vereine und Schulen und kann, verbunden mit einem Ausflug ins schmucke Emmentaler Dorf, zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.
ub.

L'Ecole bernoise

Société jurassienne de travail manuel et de réforme scolaire (SJTMR)

Assemblée générale

La Société jurassienne de travail manuel et de réforme scolaire, qui groupe plus de 500 enseignants, a tenu son assemblée générale récemment, sous la présidence de M. Charles Moritz, de Saint-Ursanne. Les inspecteurs scolaires Maurice Petermann et Charles Hirschi y portaient présence.

Retour en arrière

Pour diverses raisons, les assises annuelles n'avaient pu se tenir l'an dernier; c'est donc sur l'activité de deux années que porta le rapport de M. Moritz:

- 243 membres en 1970, 185 en 1971, ont suivi les cours de perfectionnement;
- la Société se porte bien, autant en ce qui concerne le nombre des membres que les finances, constituées uniquement par les cotisations;
- le Comité a poursuivi ses efforts dans la mise à disposition de moyens d'enseignement en éditant une brochure de 70 pages, consacrée à la confection de 60 objets de cartonnage (cet ouvrage est dû à M. Roger Droz, maître de travaux manuels);
- mais le fleuron de l'édition demeure la collection de clichés en couleurs sur les paysages du Jura, qui a ren-

contré un grand succès (7000 clichés ont été vendus et on prépare une réédition):

- la Société suisse de travail manuel et de réforme scolaire est également en pleine activité, le nombre de ses membres augmentant sans cesse; les cours centraux se donneront cette année au Tessin;
- il en va de même pour la Société cantonale, qui met sur pied 18 cours.

Les cours de 1970 et 1971

Onze cours ont été donnés en 1970. Ils portèrent sur le cartonnage (4 semaines; M. Droz, Porrentruy), l'utilisation des machines (M. Girardin, Delémont), le dessin technique (M. Meuret, Biel), l'ornithologie dans le terrain (M. Saunier, Grandval), les fossiles et les minéraux (M. Liechti, Porrentruy), le «Sablier» (Mme Matthez, Delémont), les stages pédagogiques (M. Ribolzi, Lausanne), le musée (M. Rebetez, Berne; M. Rais, Delémont; M. Philippe, Delémont), l'initiation pratique au cinéma (M. Paratte, Le Locle), les mathématiques modernes (M. Guélat, Porrentruy), le modelage (M. Bachhofner, Bonfol).

Il y eut, en 1971, douze cours, soit les travaux sur bois (4 semaines; M. Droz, Porrentruy), la vannerie (M. Babey, Delémont), la règle à calcul (M. Turberg, Delémont), les mathématiques modernes (M. Guélat, Porrentruy), la morphologie des terrains du Jura, les sciences naturelles (M. Chalverat, Saint-Ursanne), la créativité (M. Grosjean, Delémont), le magnétophone (M. Escoffier),

la méthodologie (M Guélat, Porrentruy), la pédagogie institutionnelle (M. Girardin, Delémont).

M. Moritz remercia la Direction de l'instruction publique qui, par les subsides accordés, a permis la réalisation de ces cours, ainsi que les inspecteurs scolaires qui les ont visités, les chefs de cours et les communes.

Elections

Après la présentation des comptes par M. *François Rossé*, l'assemblée réélit le Comité, qui sera composé de MM. *André Aubry* (Delémont), *André Jecker* (Moutier), *Olivier Tzaut* (Mont-Soleil), *Charles Hirschi* (Bienne), *Georges Varrin* (Porrentruy), *Charles Moritz* (Saint-Ursanne), M. *Miserez* (Saignelégier). MM. *François Rossé*, caissier (Boncourt), et *Michel Cerv*, secrétaire (Courgenay), qui quittent le Comité après une fructueuse activité, furent chaleureusement remerciés.

M. Moritz abandonne la présidence, pour surcroît de travail; il est remplacé par M. Aubry.

Perfectionnement d'aujourd'hui et de demain

Un cours d'émail sur cuivre a été donné pendant les vacances de Pâques par M. Jo Brahier, à Delémont. Trois

cours de pédagogie institutionnelle auront lieu en juillet et en octobre, sous la direction de MM. Michel Girardin et Henri Hartung. Le programme général des cours d'automne n'a pas encore été arrêté.

M. Hirschi, inspecteur scolaire et président de la Commission pour le perfectionnement du corps enseignant jurassien, se dit heureux du travail fait au sein de la SJTMRS. Selon les renseignements qu'il apporta, aucun schéma précis des cours à suivre pendant l'année longue par le corps enseignant n'a encore été établi. Il se peut que l'obligation ne porte que sur les mathématiques, avec un large éventail de cours à recommander aux maîtres. De toute façon, le Centre jurassien de perfectionnement souhaite que la SJTMRS maintienne son indépendance, car elle a depuis longtemps prouvé l'utilité de sa tâche.

M. Jecker remercia enfin le président sortant pour tout le travail accompli durant ses cinq années de présidence. Les efforts fournis par lui dans la recherche et l'organisation, dit-il, ont permis à la Société, durant cette période, de passer de 300 à 500 membres.

La partie administrative fut suivie de la projection de vues aériennes des Alpes, avec commentaires de l'auteur des clichés, M. Roger Droz. Abel Babey, Delémont

Vereinsanzeigen Convocations

Einsendungen für die Vereinsanzeigen in der Nr. 23 müssen spätestens bis Freitag, 2. Juni, 7 Uhr (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

Nichtoffizieller Teil – Partie non officielle

Arbeitsgemeinschaft «Gesunde Jugend». 31. Mai, 14.30 im Gemeindehaus Nydegg, Bern. Zusammenkunft der Arbeitsgruppe «Gesunde Ernährung». Leiter: Hr. Chapuis, Bern-Bümpliz. Gäste willkommen.

Lehrerturnverein Burgdorf. 29. Mai, 17.30. Gsteighof. Werfen mit Schlagbällen und Wurfköpfen. Anschliessend Spiel.

Internationale Gymnastikwoche in Bern: 31. Juli – 5. August 1971. Gymnastik, Volkstanz, Handgeräte. Leitung: Frau Sturman, Israel; Frau Klindt, Hamburg; Frau Fankhauser-Rohrbach, Neuenegg-Bern und Mitarbeiterinnen. Es wird auch ein Kurs für schulpflichtige Mädchen durchgeführt. Anmeldungen bis am 10. Juni an: Frau Hedi Fankhauser, Tulpenweg, 3176 Neuenegg.

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telephon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telephon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telephon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telephon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Biel, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annoncen S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.